

treibenden Kreise der Regierungsbezirke Koblenz und Trier. Die letztere Summe konnte bis auf einen Betrag von 2150 RM noch nicht ausgeschüttet werden. Sie ist daher auf das Rechnungsjahr 1930 übertragen worden und gelangt im Laufe dieses Jahres zur Verteilung.

Die zur Bekämpfung der Wanderernot bestimmte Summe von 150 000 RM ist in der vorgeesehenen Form von Zuschüssen an Einrichtungen der Wandererfürsorge (Arbeiterkolonien, Wanderarbeitsstätten, Wanderarbeitsheime usw.) verwandt worden.

Die Zahl der betreuten jugendlichen Wanderer betrug 1643, worunter sich 919 unter 18 Jahren und 724 im Alter von 18 bis 20 Jahren befanden. Hieron waren 1422 männlichen und 221 weiblichen Geschlechts. Von 1511 heimgesandten jugendlichen Wanderern sind 1410 zu Hause eingetroffen. Die Gesamtaufwendungen betragen rund 35 575 RM.

7. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

1. Statistik.

A) Abteilung für Korrigenden und säumige Unterhaltungspflichtige.

	Korrigenden			Säumige Unterhaltungspflichtige			Dem Fürsorgeverband überwiesene			Gesamtsumme
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) Belegstärke.										
Bestand am 1. April 1929	387	13	400	46	15	61	2	—	2	463
Zugang	350	13	363	93	8	101	25	1	26	490
Abgang	295	13	308	93	18	111	26	1	27	446
Bestand am 31. März 1930	442	13	455	46	5	51	1	—	1	507
Im Durchschnitt 1929 .	393,8	15,7	409,5	41,9	5,3	47,2	1	—	1	457,7
" " 1928 .	377	18,8	395,8	36	11,7	47,7	2	—	2	445,5
b) Religion.										
Von den Verpflegten bekannten sich										
zur katholischen Religion	436	19	455	85	18	103	20	1	21	579
" evangelischen "	277	7	284	39	5	44	6	—	6	334
" jüdischen "	4	—	4	1	—	1	—	—	—	5
als Dissidenten	20	—	20	14	—	14	1	—	1	35
Summe	737	26	763	139	23	162	27	1	28	953
c) Alter.										
Hiervon waren im Alter unter 18 Jahren . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 18 "	737	26	763	139	23	162	27	1	28	953
Summe	737	26	763	139	23	162	27	1	28	953

d) Überweisungsbehörde

für die Korrigenden ist die Landespolizeibehörde (Regierungspräsident), für die säumigen Unterhaltungspflichtigen der Bezirksausschuß (auf Antrag des zuständigen Fürsorgeverbandes).

Von den verpflegten Korrigenden wurden überwiesen von den Regierungen:

								Korrigenden		
	Nachen	Koblenz	Stln	Düsseldorf	Trier	Reg. Kommt. d. Saargeb. *)	von and. Prov.	männlich	weiblich	Summe
männliche .	98	95	102	377	39	26	—	737	—	737
weibliche .	2	8	2	9	1	4	—	—	26	26
Summe	100	103	104	386	40	30	—	737	26	763

e) Überweisungsgrund.

Von den verpflegten Korrigenden waren überwiesen:

wegen Landstreicherei und Bettelerei	691	12	703
" Trunk, Müßiggang, Arbeitsfurchen usw.	4	6	10
" gewerbsmäßiger Unzucht	—	8	8
" Nichtbeschaffung eines Unterkommens	6	—	6
" Zuhälterei (§ 181a des Str.-G.-B.)	36	—	36
Summe	737	26	763

*) Im Saargebiet befindet sich keine Arbeitsanstalt. Durch Vereinbarung mit der Regierungskommission des Saargebietes können gegen Erstattung der Selbstkosten Korrigenden des Saargebietes in der Arbeitsanstalt Brauweiler untergebracht werden.

f) Wiederholte Überweisung.

Hier von waren überwiesen zum:

	2ten	3ten	4ten	5ten	6ten	7ten Male und öfters	Korrigenden		
							männlich	weiblich	Summe
Männer	137	65	66	23	15	36	342	—	342
Frauen	7	1	4	1	1	—	—	14	14
Summe	144	66	70	24	16	36	342	14	356
Demnach betrug die Rückfälligkeit in % im Jahre 1929							46,9	53,8	46,8
" " " " " " % " " 1928							46,9	43,2	46,6

g) Dauer der Unterbringung der säumigen Unterhaltspflichtigen.

Bis zu 6 Monaten	63 Männer	11 Frauen
" " 12 "	30 " "	7 " "
Ueber 12 Monate	— " "	— " "
	93 Männer	18 Frauen

h) Sterbefälle.

Von den Verpflegten starben an:

	Korrigenden			Säumige Unterhaltungspflichtige			Dem Fürsorgeverband überwiesene			Summe
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Selbstmord	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herzschwäche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leber- und Magentrebs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lungenödem	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Summe	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Davon waren im Alter von unter 20 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 20—40 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 40—60 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" über 60 "	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Summe wie vor	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Die Sterblichkeit betrug demnach im Verhältnis zur Bevölkerung 1 b Spalte 1—8	0,1	—	0,1	—	—	—	—	—	—	0,1

B. Heim für entmündigte Trinker und Trinkerinnen.

a) Belegstärke.

Bestand am 1. April 1929	146	13
Zugang	359	31
Abgang	287	17
Bestand am 31. März 1930	218	27
Im Durchschnitt: 1929	193,9	bzw. 20,5
1928	159,5	" 16,7

Trinker	Trinkerinnen
146	13
359	31
287	17
218	27
245	
213	19
136	11
—	—
10	1
Summe	31
359	31
122	8
138	11
74	8
25	4
Summe	31

b) Religionsbekenntnis.

Von den aufgenommenen bekannten sich:

1. zur katholischen Religion	213	19
2. zur evangelischen Religion	136	11
3. zur jüdischen Religion	—	—
4. als Diffidenten	10	1
Summe	359	31

c) Alter.

Hier von waren im Alter von 20—40 Jahren	122	8
" 40—50 "	138	11
" 50—60 "	74	8
über 60 Jahren	25	4
Summe	359	31

	Trinker	Trinkerinnen
d) Wiederholte Unterbringung.		
Hiervon waren schon in anderen Trinkerheilanstalten untergebracht	66	1
In der hiesigen Anstalt befanden sich:		
zum 1. Male	61	—
zum 2. "	18	—
zum 3. " und öfters	11	—
Summe	90	—
e) Dauer der Anstaltsbehandlung.		
Es verblieben in Anstaltsbehandlung:		
1. unter 6 Monaten	197	6
2. bis zu 12 "	86	10
3. bis zu 24 "	4	1
4. über 24 "	—	—
Summe	287	17
f) Sterbefälle.		
Sterbefälle sind nicht vorgekommen.		
g) Arbeitsbetrieb.		
Die Beschäftigung der entmündigten Trinker und Trinkerinnen erfolgte nach ihren Fähigkeiten und Kräften in den Betrieben der Arbeitsanstalt. Fleiß und Leistungen waren befriedigend.		

C. Heim für Land- und Bezirkshilfsbedürftige.

a) Belegstärke.	
Bestand am 1. April 1929	160
Zugang	167
Abgang	144
Bestand am 31. März 1930	183
Im Durchschnitt 1929	176
" " 1928	146,4
b) Religionsbekenntnis.	
Von den Verpflegten bekannten sich:	
1. zur katholischen Religion	249
2. zur evangelischen Religion	71
3. zur jüdischen Religion	2
4. als Dissidenten	5
Summe	327
e) Sterbefälle.	
Von den Verpflegten starben:	
an Arteriosclerose	1
" Herzlähmung bei Alterschwäche	10
" Leber- und Magenkrebs	1
" Lungenödem	2
Summe	14
Davon waren im Alter von:	
unter 20 Jahren	—
20—40 "	—
40—60 "	1
über 60 "	13
Summe	14
d) Beschäftigung.	

Die Beschäftigung der Pfléglinge erfolgte auf Wunsch entsprechend ihrem körperlichen Zustande mit leichten Arbeiten.

2. Sittliche Bildung.

a) Seelsorge, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Die Seelsorge für die Anstaltsinsassen wurde in der bisherigen Weise durch die Anstaltsgeistlichen ausgeübt. Die Teilnahme am Religionsunterricht war, wie auch schon früher, freiwillig.

Am Schulunterricht nahmen alle männlichen Korrigenden teil, die noch nicht 25 Jahre alt waren. Nach Maßgabe ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten wurden sie in zwei Klassen eingeteilt.

Der Unterricht umfaßte Rechnen, Deutsch, Berufs-, Lebens- und Bürgerkunde und diente der Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse, welche für einen Handwerker, Arbeiter und Staatsbürger erforderlich sind.

Jeder Schüler erhielt wöchentlich 4 Stunden Unterricht. Mit Rücksicht auf die Arbeitszeit in der Anstalt wurde der Unterricht morgens von 7 bis 9 Uhr erteilt, so daß alle Korrigenden nach Beendigung der Frühstückspause an der Arbeit in den Werkstätten teilnehmen konnten.

Die durchschnittliche Schülerzahl betrug im Berichtsjahre:

Klasse I: Befriedigende Schulkenntnisse	9
„ II: weniger befriedigende Schulkenntnisse	11

Infolge der starken Verminderung und der ganz anderen Zusammensetzung der Belegung wurde der Schulunterricht auf der Frauenseite aufgehoben; statt dessen wurden in der Freizeit und in den Erholungsfunden Besprechungen über Lebenskunde abgehalten sowie Anleitung in häuslichen Arbeiten und Gartenarbeiten erteilt. Bei gutem Wetter wurden in der Freizeit sportliche Übungen und Bewegungsspiele veranstaltet.

Die Bibliothek wurde durch den Anstaltslehrer verwaltet. Die Ausgabe und Verteilung der Bücher geschah durch diesen und die Lehrerin. Es wurden rd. 18 500 Bände ausgegeben. Neu beschafft wurden 130 Bücher und austrangiert 300.

Der Bestand der Bücher betrug am Schlusse des Berichtsjahres 7089 gegenüber 7259 am 31. März 1929.

b) Disziplin und Bestrafungen.

Die Disziplin unter den Häuslingen konnte auch im verflossenen Jahre als befriedigend bezeichnet werden.

Von den nach Tabelle 1 a 3 zur Entlassung gekommenen 295 Männern und 13 Frauen = 308 Personen brauchten während ihrer Nachhaft 256 Männer und 12 Frauen = 268 Personen nicht bestraft zu werden, so daß sie mit dem Zeugnis guter oder befriedigender Führung entlassen werden konnten.

Bei 27 Männern und 1 Frau war die Führung nicht ganz befriedigend, da sie sich 1—2 Disziplinarstrafen zuzogen.

Bei 11 Männern war die Führung mangelhaft, d. h. sie mußten während ihrer Nachhaft dreimal und öfters bestraft werden.

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich, daß 87% der Entlassenen sich gut geführt und während ihrer Nachhaft sich keinen Tadel oder keine Strafe zugezogen hatten.

9% gaben zu kleineren Aussetzungen Veranlassung und 4% führten sich mangelhaft bzw. schlecht.

Es kamen Straffälle vor:

1. Wegen Vergehen in bezug auf den Arbeitsbetrieb
2. Wegen tätlicher Widerseßlichkeit
3. Wegen Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuch
4. Wegen Schmuggerei, Entwendungen usw.
5. Wegen Zankens, Beschimpfens untereinander
6. Wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhe- störung
7. Wegen boshaften und mutwilligen Zerstörens und Verbringung von Arbeitsstoffen und Geräten
8. Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit
9. Wegen sonstiger Vergehen

Summe
Im Vorjahre

	Bei Korrigenden		
	männlich	weiblich	Summe
1.	21	—	21
2.	1	—	1
3.	39	—	39
4.	1	1	2
5.	—	—	—
6.	26	—	26
7.	5	—	5
8.	—	—	—
9.	1	—	1
Summe	94	1	95
Im Vorjahre	66	17	83

c) Nachhaftverlängerungen.

Nachhaftverlängerungen fanden statt bei
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbelegung

d) Vorzeitige Entlassungen.

Es wurden vorzeitig entlassen
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbelegung

	Korrigenden		
	männlich	weiblich	Summe
Nachhaftverlängerungen	11	1	12
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbelegung	—	—	1,5%
Vorzeitig entlassen	12	5	17
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbelegung	—	—	2%

3. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Anstaltsinsassen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalpläne und der noch weiter erlassenen Ausführungsbestimmungen. Die Gesamtausgaben für die Beföstigung und Bekleidung betrug im Berichtsjahre 423 157,09 RM. Bei 309 243 Verpflegungstagen stellten sich demnach die Kosten der Verpflegung und Bekleidung eines Insassen (Korrigenden, Land- und Bezirkshilfsbedürftige, Trinker und säumige Nährpflichtige durcheinander gerechnet) für den Tag durchschnittlich auf 1,33 RM (gegenüber 1,33 RM im Vorjahre).

4. Gesundheitszustand.

Die Neuaufnahmen bestehen im ganzen betrachtet aus geistig wie körperlich untüchtigen Menschen, wodurch sich die andauernd größer werdende Behandlungsbedürftigkeit erklären läßt.

Am 1. April 1929 befanden sich in den Lazaretten der Arbeitsanstalt 54 Männer und 12 Frauen. Während des Jahres sind 495 Personen zugegangen, so daß im ganzen 561 Personen in Lazarettbehandlung standen. Von den 561 Personen waren

218 männliche Korrigenden,	138 Land- und Bezirkshilfsbedürftige,
47 weibliche Korrigenden,	158 Insassen des Trinkerheimes.

Von den 444 im Männerlazarett behandelten Personen wurden 323 als geheilt oder gebessert entlassen, 57 dem Fürsorgeverbande überwiesen, 15 sind gestorben und 49 befanden sich am 1. April 1930 noch im Lazarett. Von den 117 Frauen wurden 93 als geheilt entlassen, 11 wurden dem Fürsorgeverband überwiesen und 13 blieben am 1. April 1930 im Bestande.

In den Revieren wurden außerdem noch 5619 Personen behandelt. Insgesamt haben in ärztlicher Behandlung gestanden 6180.

Auch im Berichtsjahr war die Zahl der Krankmeldungen wieder eine auffällig hohe = 5564 Männer und 616 Frauen; davon kamen 390 Männer und 105 Frauen = 495 in Lazarettbehandlung. Mit der größeren Zahl von Aufnahmen von Land- und Bezirkshilfsbedürftigen wächst auch die Zahl derjenigen, die wegen allgemeiner Hilfsbedürftigkeit dauernd ins Lazarett aufgenommen werden müssen. Diese älteren Leute stellen besonders an das Lazarettpersonal in Bezug auf Pflege und Wartung erhöhte Anforderungen.

Von Seuchen blieb die Anstalt im Berichtsjahre verschont.

Von den Männern wurden als nicht detentionsfähig überwiesen:

16 Korrigenden, 19 Hilfsbedürftige und 22 entmündigte Trinker = 57 wegen Geisteskrankheit Heil- und Pflegeanstalten, 16 Korrigenden und 8 entmündigte Trinker = 24 auswärtigen Krankenhäusern.
--

Von der weiblichen Belegung mußten 1 Korrigentin 5 Hilfsbedürftige = 6 wegen Geisteskrankheit in Heil- und Pflegeanstalten und 5 Korrigendinnen in die Hebammenlehranstalt bzw. in auswärtige Krankenanstalten überführt werden.

Zahnbehandlung und Gewährung von Zahnersatzstücken fand in bedeutendem Maße statt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt für Korrigenden der Haushaltsplan der Arbeitsanstalt, während im übrigen die Kosten von dem zahlungspflichtigen Fürsorgeverband bzw. Drittverpflichteten erstattet werden.

5. Nachgehende Fürsorge.

Es kamen zur Entlassung:

295 Männer und 13 Frauen.

10 Männer, die noch eine Gefängnisstrafe zu verbüßen hatten, wurden am Entlassungstage dem Gefängnis zugeführt.

Kein Insasse wurde entlassen, der nicht in fürsorglicher Hinsicht beraten wurde.

Wenn es trotz der großen Arbeitslosigkeit gelungen ist, allen Fürsorge durch die Anstalt wünschenden Insassen Arbeit und Unterkommen zu verschaffen, so wird dieses der tatkräftigen Hilfe der karitativen Verbände und des Arbeitsnachweises verdankt.

Es wurden in Verbindung mit dem Seelsorger untergebracht:

	Männer	Frauen
In Privatbetrieben	5	1
Durch den Arbeitsnachweis	126	—
Durch karitative Verbände in Fürsorgeheimen, Asylen usw.	83	4
bei den Eltern, Geschwistern oder Verwandten	22	3
Es hatten angeblich Arbeit und Unterkommen und es verzichteten auf Fürsorge	24	1
dem Wohlfahrtsamt überwiesen	25	1

Diejenigen, die auf Fürsorge verzichteten, gaben entweder an, Arbeit und Unterkommen zu begehren oder sie lehnten die Fürsorge kurzer Hand ab. Seitens der Anstaltsleitung wurde darauf gehalten, daß die zur Entlassung kommenden Personen mit der Jahreszeit entsprechender Kleidung versehen waren.

Ältere, bedürftige Insassen und solche, welche durch Krankheit verhindert waren, während ihres Anstaltsaufenthaltes Ersparnisse zu machen, wurden außerdem durch bescheidene Barmittel seitens der Anstalt zu ihrem besseren Fortkommen unterstützt.

Eine Anzahl der Entlassenen hat sich in ihren Stellen gehalten. Verschiedene halten jetzt noch die Verbindung mit der Anstalt brieflich oder persönlich aufrecht.

6. Arbeitsbetrieb.

Dank der technischen Vervollkommnung der Arbeitsbetriebe konnte auch im abgelaufenen Jahre trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage ausreichende Arbeitsgelegenheit für die große Zahl der Insassen beschafft werden. Der haushaltsplanmäßig vorgesehene Überschuß von 435 000 RM wurde infolgedessen erfreulicherweise erreicht.

In den Arbeitsbetrieben waren am Anfang des Berichtsjahres 782 und am Ende 935 (860 Männer und 75 Frauen) Anstaltsinsassen tätig.

7. Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung.

Die Anstalt wird beheizt durch Dampf vom Maschinenhause, durch Sonder-Zentralheizungen und durch Einzelöfen.

Der elektrische Energiebedarf der Anstalt (Kraft- und Lichtverbrauch) wurde teils durch das eigene Elektrizitätswerk und teils durch das Elektrizitätswerk Berggeist in Brühl gedeckt. Das Elektrizitätswerk der Anstalt erzeugte im Parallelbetrieb mit Berggeist 392 260 kw Stunden, wobei sich die Kosten durchschnittlich für eine Kilowattstunde auf rund 0,052 RM stellten. Hiervon kamen zur Abgabe an das Elektrizitätswerk Berggeist 137 050 kw Stunden; der Bezug von Berggeist stellt sich auf 180 685 kw Stunden.

Zu Beleuchtungszwecken für die Anstalt und die Beamten- und Angestelltenwohnungen wurden 185 120 Kilowatt gebraucht.

Die Wasserversorgung erfolgte größtenteils durch das Wasserwerk der Anstalt. Der restliche Bedarf wurde von dem Wasserwerk in Frechen bezogen. Der tägliche Verbrauch an Wasser stellte sich im Durchschnitt auf rund 350 cbm.

8. Bäckerei.

In der Bäckerei wurden verarbeitet:

73 655 kg Roggenmehl	}	zu 103 380 kg Milchbrot
8 940 kg Weizenmehl		
7 028 kg Roggenschrot	}	zu 9 364 kg Roggenbrot
46 270 kg Weizenmehl		zu 56 422 kg Weißbrot
3 148 kg Weizenmehl		wurden an die Küche abgegeben.

Das Brot gelangte zum Teil an die Anstaltsbefestigung und teils zum Verkauf an die Beamten und Angestellten der Anstalt.

Die Einnahme für Brot beträgt: 72 375,36 RM. Die Ausgabe 59 081, 72 RM.

Soweit das erforderliche Getreide nicht auf dem eigenen Acker gezogen werden konnte, wurde es von benachbarten Landwirten und von Großfirmen gekauft.

Das Vermögen des Mühlenbetriebes beträgt in Lagerbeständen am 31. März 1930 = 9 262,06 RM.

9. Bauliche Veränderungen.

Der Umbau der Schule und Ökonomiebüros wurden fertiggestellt; die neuen Räume wurden mit Hilfsbedürftigen belegt.

Die Schreinerei wurde umgebaut und das Holzlager vergrößert.

Die alte Bäckerei wurde abgerissen und die alte Mühle in eine Bäckerei umgebaut und in Betrieb genommen.

Ein Zweifamilienhaus an der Bergstraße wurde hergestellt.

Ein Einfamilienhaus für den Obergärtner wurde gebaut.

Der Gehweg vor dem Hauptgebäude wurde gepflastert bzw. mit Platten belegt.

Die Anlage unter den Linden des Klosterhofes wurde planiert und mit roter Erde gewalzt.

Die Einfahrt zum Wirtschaftshof wurde gepflastert.

Der Sodel am Prälaturgebäude ist mit neuen Steinen versehen und ausgefugt worden.

Die Einfahrt am Haupttor wurde tiefer gelegt sowie mit Pflaster bzw. Platten versehen.

Der Gehweg an der Insel, Kirchenallee und am Donatusweg wurde planiert und mit Koksasche und roter Erde gewalzt.

Die Gärtnerei sowie die Gärten in der Kirchenallee wurden durch Herstellen eines Betonsockels und Anbringen von 1 Meter hohem Maschendraht eingezäunt.